

Weiterqualifizierungsprogramm Grund- Haupt- und Werkrealschullehrkräfte BaWü

Beitrag von „chrisy“ vom 10. März 2016 06:10

svwchris: Der Beitrag ist recht aktuell, auch auf der letzten Personalratssitzung wurde das Programm angekündigt.

wie auch die fände ich es bedenklich, wenn für die Nachqualifizierung erhöhte Anforderungen wie Nachstudium o.ä. erbringen sollte (während man gleichzeitig aber "unqualifiziert" Aufgaben anderer Besoldungsstufen übernehmen darf...)

Kann ich eigentlich schulrechtlich als HS-Lehrkraft dazu verpflichtet werden, einen Mathekurs in Klasse 10 zu unterrichten, in welchem nur Kinder sind, die den Realschulabschluss- oder das Abitur anstreben - auch wenn zum Beispiel höherqualifizierte/besoldete Kollegen (Gym) des Fachs an der Schule wären?